

Die Entwicklung der personellen Ausstattung der Justizvollzugsanstalten in Abhängigkeit von kriminalpolitischen Strömungen

Bettina Hohage, Michael Walter, Frank Neubacher

I. Einleitung

Gegenwärtig ist der Strafvollzug vielerorts von Überbelegung gekennzeichnet. Für einen Vollzug, der auf das Ziel der Resozialisierung und Behandlung verpflichtet ist (§ 2 S. 1 StVollzG), schafft das massive zusätzliche Schwierigkeiten und Belastungen. Der vorliegende Beitrag widmet sich der Entwicklung der Personalsituation im Justizvollzug unter besonderer Berücksichtigung der neunziger Jahre. Vor dem Hintergrund der neueren kriminalpolitischen Strömungen werden hierfür insbesondere Daten der Jahre 1993, 1995 und 1998 ausgewertet, die den Haushaltsplänen der Bundesländer entnommen sind.¹ Sie geben Aufschluss über die absolute Anzahl der für das Vollzugspersonal ausgewiesenen Stellen (ohne Anwärterstellen), die Jahresdurchschnittsbelegungen der Haftanstalten sowie über den Personalschlüssel (Bedienstete auf jeweils 100 Gefangene). Darüber hinaus ermöglichen sie eine nach Berufsgruppen differenzierte Betrachtung.

Dennoch stößt ein solcher Vergleich auf Grenzen. Aufgrund der Datenbasis ist eine Unterscheidung nach Größe und Struktur der Anstalten sowie nach der Art der zu verbüßenden Freiheitsstrafen nicht möglich. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Teil der ausgewiesenen Stellen häufig eine Zeitlang unbesetzt bleibt² und die Daten daher eher ein zu günstiges Bild der Personalsituation vermitteln. Für die Bewertung der Entwicklung in den neuen Bundesländern ergeben sich Einschränkungen daraus, dass für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 1993 keine Daten vorlagen. Die Angaben zur Jahresdurchschnittsbelegung basieren im übrigen grundsätzlich auf Vorjahreszahlen.

Wegen der unterschiedlichen Ausgangslagen in den alten und neuen Bundesländern ist eine getrennte Betrachtung erforderlich, die hier mit der Entwicklung der alten Bundesländer begonnen wird.

II. Die Personalsituation in den alten Bundesländern

1. Die Entwicklung seit den 70er Jahren

Kennzeichnend für die Entwicklung der Stellensituation im Justizvollzug der 70er Jahre ist, als Konsequenz der damaligen Kriminalpolitik, ein stetiger Aufwärtstrend. Ende der 60er bzw. zu Beginn der 70er Jahre verstärkten sich Forderungen nach grundlegenden Reformen des Justizvollzugsystems im Sinne einer Förderung des Resozialisierungszieles, welches nunmehr den Strafvollzug, insbesondere den Vollzug von Freiheitsstrafen, bestimmen sollte. Abgelöst werden sollte die vorherige Vollzugspraxis, die letztlich diffus auf die Verwirklichung sämtlicher Strafzwecke verpflichtet war³ und - ausgehend von der Lehre

vom besonderen Gewaltverhältnis - zu allen Rechtsbeschränkungen legitimiert schien, die sich aus den allgemein anerkannten Strafzwecken und Aufgaben des Vollzuges, wie Schuldausgleich, Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung des Straftäters, ergaben.⁴ Es wurde eine Veränderung des bis dahin faktisch in erster Linie auf sichere Verwahrung gerichteten Vollzuges⁵ gefordert. Die (Wieder)-Eingliederung des Straftäters in die Gesellschaft sollte durch einen Behandlungsvollzug mit einer individuellen Betreuung der Inhaftierten gewährleistet werden.⁶ Umgesetzt wurden diese Ideen durch eine gesetzliche Strafvollzugsreform. Im Jahre 1977 trat das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft, das nunmehr in § 2 S. 1 als Vollzugsziel die Resozialisierung des Täters normiert und konkretisierend in § 3 die resozialisierungsbezogenen Gestaltungsgrundsätze vorgibt.

Im Zuge dieser Reform wurde das Vollzugspersonal erheblich ausgebaut⁷ und so die Relation zwischen Personal und Inhaftierten deutlich verbessert. Zwischen 1970 und 1979 wuchs die Zahl der Mitarbeiter des Justizvollzugs bundesweit von 16.375 auf 23.986 Bedienstete an. Dies bedeutete eine Steigerungsrate von 46,5%. Dass der Personalausbau im Strafvollzug sehr intensiv vorangetrieben wurde, ergibt sich aus einem Vergleich mit der Zuwachsrate des gesamten Personals der Länder, die nur ca. 31% betrug.⁸ Diesen Bemühungen stand allerdings seit 1972 ein stetiger Anstieg der Belegungszahlen der Justizvollzugsanstalten gegenüber.

Tabelle 1: Belegung mit Straf- und Untersuchungshaftgefangenen in den alten Bundesländern 1970 bis 1995*

Dennoch erreichte man durch den sehr umfangreichen Stellenausbau, dass sich die Relation zwischen Personal und Inhaftierten erheblich verbesserte. Während 1970 noch 35,09 Bedienstete auf 100 Gefangene entfielen, kamen 1979 auf 100 Inhaftierte schon 43,83 Bedienstete. Entsprechend den Anforderungen des Resozialisierungszieles erfolgte der verhältnismäßig größte Zuwachs im spezifischen Behandlungsbereich; es gab hier eine mehr als doppelt so hohe Zunahme - verglichen mit dem gesamten Personal im Vollzug. Wenngleich sich nichts daran änderte, dass der allgemeine Vollzugsdienst zahlenmäßig dominierte, nahm sein Anteil an der Gesamtzahl der Mitarbeiter zugunsten des Behandlungspersonals ab⁹. Während 1970 noch 75,5% der Bediensteten zum allgemeinen Vollzugsdienst und 4,8% zu der Gruppe der Ärzte, Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Theologen gehörten, stellte letztere 1980 7% des Personals, der allgemeine Vollzugsdienst „nur“ noch 71,9%¹⁰.

Diese umfangreichen Personalerweiterungen vollzogen sich vom Grundsatz her in sämtlichen Bundesländern, wenngleich sie in den einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausfielen; so ist etwa in Bayern mit einer Zuwachsrate von 30%, in Schleswig-Holstein mit einer Zuwachsrate von 26% und in Rheinland-Pfalz mit einer Zuwachsrate von 31% die Stellenzahl in vergleichsweise geringerem Maße angehoben worden. In anderen Ländern, wie Niedersachsen mit 53% und Baden-Württemberg mit 51%, war ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen, wobei berücksichtigt werden muss, dass diese zu Beginn der 70er Jahre auch die ungünstigste Personal-Inhaftierten-Relation

*Die Tabelle 1 und die nachfolgenden Tabellen sind am Ende des Beitrags abgedruckt.

aufwiesen und daher größeren Nachholbedarf hatten. Möglicherweise steht dieser unterschiedlich stark ausgeprägte Ausbau des Behandlungspersonals aber auch mit der Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten in einigen Ländern in Verbindung. Im Verlauf der 70er Jahre kristallisierte sich schließlich ein Nord-Süd-Gefälle heraus; die Personal-Inhaftierten-Relation fiel in den norddeutschen Bundesländern (1:1.67) deutlich günstiger aus als in den süddeutschen (1:2.5). Diese Divergenzen lassen durchaus Rückschlüsse auf eine unterschiedliche Einstellung zu Behandlung und Resozialisierung zu; allerdings ist hier auch der in den südlichen Bundesländern besonders starke Anstieg der Inhaftiertenzahlen seit 1974 zu berücksichtigen.¹⁵⁴ Dieser trug entscheidend dazu bei, dass in einigen Bundesländern die Situation faktisch die gleiche blieb wie 1970 (Bayern, Rheinland-Pfalz) oder sich sogar verschlechterte (Hessen).¹⁵⁵

Insgesamt betrachtet ist aber trotz der länderspezifischen Unterschiede ein sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckender, mit den vorherrschenden Reformvorstellungen und kriminalpolitischen Strömungen korrespondierender Aufwärtstrend charakteristisch für die Entwicklung der Personalsituation in den 70er Jahren. Ende der 70er Jahre begann die „Resozialisierungseuphorie“ allmählich nachzulassen.¹⁵⁶ In den 80er Jahren stagnierte die Entwicklung weitgehend.¹⁵⁶

2. Die Entwicklung in den 90er Jahren

2.1 Allgemeiner Überblick und Einordnung in den kriminalpolitischen Kontext

Die Stellsituation der 90er Jahre ist gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Abwärtstrend. Angesichts eines fortgesetzten, nicht unerheblichen Zuwachses der Inhaftiertenzahlen verringerten sich die in den alten Ländern auf 100 Gefangene entfallenden Personalstellen kontinuierlich, da nicht genug zusätzliche Stellen ausgewiesen wurden, um insoweit einen Ausgleich zu schaffen. Diese lineare Abwärtsbewegung erstreckte sich, außer in Hessen und Niedersachsen (wo erst im Jahr 1998, nach einer vorherigen leichten Verbesserung, die Stellenzahlen unter die von 1993 fielen) auf alle Bundesländer. Wenngleich aus dieser Entwicklung nicht auf eine prinzipielle Abkehr von dem Konzept des Behandlungsvollzuges geschlossen werden kann (zumal sich der Anteil des Behandlungspersonals an der Gesamtzahl der Bediensteten seit Ende der 70er Jahre nicht etwa zugunsten des allgemeinen Vollzugsdienstes verschoben hat), lässt sie doch die Deutung zu, dass der Leitidee der Resozialisierung nun nicht mehr die gleiche herausragende Bedeutung zugemessen wird wie noch in den 70er Jahren, sondern dass vermehrt andere Prioritäten - nach denen sich naturgemäß auch die Investitionen richten - gesetzt werden. Ein Behandlungsvollzug erfordert seiner Konzeption nach eine ausreichende Personalanzahl in jeder¹⁵⁷ Berufsgruppe. Dennoch wurden keine ausreichenden Bemühungen unternommen, um dem Abwärtstrend Einhalt zu gebieten. Das in diesem Zusammenhang oft vorgebrachte Argument „leerer Kassen“ vermag als Erklärung kaum zu überzeugen, da die Mittelverteilung nicht strikt am Steueraufkommen ausgerichtet ist und sich nach der Gewichtung der zu bewältigenden Aufgaben richtet. Werden in einem Bereich genü-

gende Geldmittel nicht mehr bereitgestellt, lässt dies regelmäßig den Schluss auf eine geänderte Wichtigkeitseinschätzung zu.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund neuerer Strömungen in der Kriminalpolitik zu sehen, und nur aus ihnen heraus wird sie verständlich. Hinzuweisen ist zunächst auf die Situation in den USA, da sich im allgemeinen US-amerikanischen Strömungen mit zeitlicher Verzögerung und in abgeschwächter Form auch in der deutschen Kriminalpolitik abzeichnen. Dort kennzeichnen eine Verschärfung der Sanktionspraxis, der Versuch der Verhinderung von Straftaten durch Abschreckung sowie die Hinwendung zu einem stärkeren Sicherheitsdenken mit wachsender Skepsis gegenüber dem Konzept des Behandlungsvollzuges den vorherrschenden Trend.¹⁵⁸ Die „three strikes and you're out“-Regelung etwa bezweckt, dass gegen Wiederholungstäter bestimmter Delikte hart durchgegriffen wird und diese sehr hohe Mindestfreiheitsstrafen verbüßen müssen, wodurch das Ermessen des Anklägers und des Richters beschnitten wird. Aspekte wie die Reue des Täters oder Rehabilitierungsüberlegungen fließen in die Entscheidung über das Maß der Strafe nicht mehr ein.¹⁵⁹ Dabei variieren die Gesetze von Staat zu Staat. Während sie teilweise sehr weit gehen und keine großen Unterschiede im Hinblick auf das begangene Delikt machen (Kalifornien, Colorado, Louisiana), begrenzen andere Staaten (z.B. New Mexico, North Carolina, Washington) die Anwendbarkeit der „three-strikes-laws“ so, dass speziell Wiederholungstäter von Gewaltverbrechen erfasst werden.¹⁶⁰

Die Devise lautet derzeit: Prävention statt Repression. Beim Versuch, die Verbrechensrate durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene einzudämmen, sind im wesentlichen drei Ansätze erkennbar, die sich teilweise überschneiden. Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit sollen Nachbarschaftskräfte, beispielsweise durch die Gründung von Nachbarschaftsorganisationen, aktiviert werden, um die negativen Effekte eines raschen gesellschaftlichen Wandels abzufangen, von dem man annimmt, dass er die Fähigkeit des Gemeinwesens zur Sozialisation und gesellschaftlichen Kontrolle schwächt. Der Ansatz, das Gemeinwesen stärker zu schützen, beinhaltet Maßnahmen zur Reduktion der Störung der öffentlichen Ordnung sowie eine Verstärkung von Polizei-Fußstreifen und die Einsetzung von Bürgerwehren. Das Modell der „Entwicklung des Gemeinwesens“ schließlich sieht zur Eindämmung des städtischen Verfalls den Wiederaufbau gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und baulicher Strukturen vor.¹⁶¹ In diesen Kontext reiht sich das New Yorker „Zero Tolerance“-Modell ein, ein Abschreckungsprogramm mit der Intention, schwerwiegendere Straftaten durch hartes polizeiliches Durchgreifen schon bei Bagatelldelikten zu verhindern. Hierbei wird bereits die kleinste Störung der öffentlichen Ordnung mit empfindlichen Strafen geahndet. Als Beispiel sei die mehrtägige Inhaftierung von Ordnungsstörern erwähnt, die in öffentlichen Verkehrsmitteln betteln oder in der Öffentlichkeit urinieren.¹⁶²

Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Strafvollzugs sind in erster Linie die Schlagworte „incapacitation“ und „nothing works“ zu nennen. Das neuere „Incapacitation“-Modell ist zu einem in den USA verbreiteten Sanktionsmuster geworden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei nicht

auf der individuellen Behandlung des Täters mit dem Ziel der Änderung seines Verhaltens oder seiner Einstellungen. Vielmehr wird darauf gesetzt, dass der Freiheitsentzug, auch wenn er keine andere Wirkung erziele, die Straftäter zumindest eine Zeitlang zurückhalten und damit die Wiederaufnahme krimineller Aktivität in der Gesellschaft verzögern könne. Durch die Erstreckung dieser Strategie auf eine ausreichende zeitliche Länge und auf ausreichend viele Straftäter sei eine spürbare Verbesserung der Verbrechensbekämpfung möglich.²³ Bei der Strategie der „selective incapacitation“ wird die Länge der zu verbüßenden Strafe demnach nicht von der Art der verübten Tat oder einer Bewertung des Charakters des Täters, sondern allein von „Risiko-Profilen“ abhängig gemacht.²⁴ In diesem Zusammenhang verweist man oft auf die zum Schlagwort verkommene „nothing works“-Formel, die die großen Hoffnungen der beginnenden 70er Jahre auf einen effektiven Behandlungsvollzug mit der These dämpfte, die Erfolge von Resozialisierungsmaßnahmen blieben weit hinter den Erwartungen zurück oder blieben sogar ganz aus.²⁵

Das Konzept der „Incapacitation“ wird von einigen als Teil einer Gesamtentwicklung, als Paradigmawechsel, kritisiert, bei dem nicht mehr das Individuum im Vordergrund stehe, sondern nach Gefährlichkeitsgraden zusammengesetzte Tätergruppen, damit Kontrollstrategien möglichst wirtschaftlich umgesetzt werden könnten. Dies zeige sich unter anderem an der Schaffung möglichst kostengünstiger Kontroll- und Sanktionsformen, wie beispielsweise der „no-service custodial center“ und des elektronisch überwachten Hausarrestes. Intendiert sei letzten Endes die Verwahrung gefährlicher Straftäter, nicht um Verbrechen zu verhindern, sondern um sie durch „Systemkoordination“ erträglich zu machen. Die Haftanstalten nähmen in diesem Zusammenhang mehr und mehr eine reine Management-Funktion ein.²⁶ Privatisierungserscheinungen im Bereich des Gefängniswesens lassen sich ebenfalls in diesen Zusammenhang einordnen. Im amerikanischen Strafvollzugssystem existieren bereits verschiedene stationäre Einrichtungen, die von privaten Firmen betrieben werden²⁷; die Tendenz ist steigend.²⁸ Diese Entwicklung ermöglicht letztendlich die Eröffnung eines neuen profitablen Marktes und damit den Einzug von ökonomischen Leitgedanken, wie der Sicherung von Marktanteilen und der Gewinnmaximierung.²⁹ Als Gründe oder zur Rechtfertigung werden die Überfüllung der Gefängnisse sowie das Versagen des Vollzuges und seines Besserungsideals angeführt.³⁰

Die dargestellten US-amerikanischen Entwicklungen beeinflussen auch die deutsche kriminalpolitische Diskussion. Für den Strafvollzug ist der Ruf nach einem „härteren und sichereren“ Vollzug schon laut geworden.³¹ Vermehrt wird in der Kriminalpolitik ein Sicherheitsdenken spürbar, welches Sicherheitsaspekten den Vorrang einräumt vor der Resozialisierung, mit den negativen Konsequenzen für eine Öffnung des Vollzuges nach außen.³² So gab zum Beispiel in NRW Justizminister *Krumsiek* 1993 in den „Anmerkungen zum Vollzugskonzept 2000“ einen Maßnahmenkatalog bekannt, der Einschränkungen des Behandlungsstandards zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten vorsah.³³ Diese Entwicklung ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer wachsenden Kriminalitätsfurcht³⁴ der Bürger zu sehen. Letztere wird durch verschiedene Faktoren begünstigt. Erwähnt seien beispiels-

weise die anheizende Berichterstattung in den privaten Medien, die latent vorhandene Ängste aufgreift und verstärkt, sowie die tiefgreifenden sozialen Veränderungen (z.B. Arbeitsmarktsituation), die ein Unsicherheitsgefühl erzeugen und somit einen fruchtbaren Boden für vagabundierende Ängste bereiten.³⁵

Infolge dieser Entwicklung werden die Versuche, Straftäter wiederinzugliedern, zunehmend mit Skepsis betrachtet.³⁶ Eine Ende der 80er Jahre von *Schwind*³⁷ für die Stadt Bochum durchgeführte Umfrage zur Haltung der Bevölkerung gegenüber den vorrangigen Zielen des Strafvollzugs ergab eine signifikante Entwicklung. Danach ging zwischen 1975 und 1987 die Akzeptanz der Sanktionszwecke „Bessern“ und „Eingliedern“ von 61% auf 47% zurück. Dieser spürbare Akzeptanzverlust des Resozialisierungsgedankens dürfte in den 90er Jahren noch angewachsen sein. Auch sind hierzulande Tendenzen erkennbar, bestimmte Gruppen Inhaftierter von der Resozialisierung auszuschließen. Vorgeschlagen wird dies beispielsweise für ausländische Gefangene, „die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 5 Jahren verbüßen, in Deutschland keinen Ehegatten haben und mit Abschiebung in ihre Heimat rechnen müssen“, deren künftige Lebensbedingungen also ungeklärt sind.³⁸ Verschärft wird die Krise des Resozialisierungsgedankens durch die wachsende Suchtproblematik, den hohen Ausländeranteil und die Überbelegung der Haftanstalten.³⁹ Auch ökonomische Gesichtspunkte spielen in der kriminalpolitischen Diskussion eine immer größere Rolle; es wird zunehmend in allen Bereichen nach mess- und berechenbaren Effekten und deren Kosten gefragt.⁴⁰ Vermehrt setzen sich seit einiger Zeit Privatisierungsansätze im Bereich des Sanktionensystems durch. Private Sanktionsanbieter, wie beispielsweise stationäre Drogentherapie-Einrichtungen, die seit 1982 süchtige Straftäter strafsubstituierend- oder kompensierend behandeln dürfen, treten neben die staatlichen Sanktions-einrichtungen.⁴¹ Während die früheren privaten Initiativen auf einer gemeinnützigen Ebene angesiedelt waren, werden mit der Privatisierung des Vollzuges verstärkt Unternehmen einbezogen, die gewinnorientiert arbeiten. Als Vorbote zu nennen sind beispielhaft die Erprobung des Hausarrestes mittels elektronischer Überwachung und die kooperative Bewachung und Versorgung von Abschiebungshäftlingen durch den allgemeinen Vollzugsdienst und Angestellte einer privaten Sicherheitsfirma.⁴² Parallel dazu werden außerdem (ähnlich wie in den USA) Anstrengungen einer Verbrechensverhütung auf präventiver Ebene unternommen. Intendiert ist eine Verbrechensbekämpfung schon im Vorfeld durch die Benennung von Risikogruppen und ihrer anschließenden „präventiven Begleitung“.⁴³ Die Kriminalitätsbekämpfung soll möglichst überall und durch alle erfolgen. Bezweckt ist die Vermeidung strafrechtlicher Verstöße ohne das Zuwarten auf einen Eingriffsgrund - so wird bereits die Befürchtung künftiger Delikte als ausreichender Präventionsgrund formuliert.⁴⁴ Auch diese Ausuferung kann als Reaktion auf die wachsende Kriminalitätsfurcht verstanden werden.⁴⁵

Erst wenn man sich die Summe dieser zuvor skizzierten Trends vor Augen führt, lässt sich die Bedeutung der Entwicklung der Personalsituation im Vollzug hinreichend erfassen. Der Vollzug hat zwar wieder eine steigende kri-

minalpolitische Relevanz, jedoch als Stätte der sicheren Verwahrung - und in der Variante der personellen Ausdünnung, Technisierung und Service-Privatisierung.

2.2 Personalsituation im Justizvollzug

Ein erster Überblick über die Personalsituation in den alten Bundesländern ergibt das folgende Bild:

Tab. 2: Personal im Justizvollzug insgesamt (alte Bundesländer)

Wie schon die Relationsziffer (Bedienstete: 100 Gefangene) andeutet, sind die Gefangenenzahlen in der fraglichen Zeit angewachsen, und zwar praktisch in jedem der alten Bundesländer.

Tab. 3: Jahresdurchschnittsbelegungen der Justizvollzugsanstalten (alte Bundesländer)

Die Stellenzahlen wurden in den untersuchten Jahren jeweils leicht angehoben. Von 1993 bis 1998 stieg der Personalbestand von 29.726 auf 30.232 Beschäftigte an. Der Schluss, die Personalsituation habe sich deshalb auch nicht verschlechtert, wäre indes trügerisch, wie anhand der relativen Zahlen rasch erhellt. Die jeweils auf 100 Gefangene entfallenden Personalstellen haben sich in den untersuchten Jahren wegen eines stetigen Anstiegs der Belegungszahlen der Vollzugsanstalten in den 90er Jahren deutlich von 54,73 im Jahr 1993 auf 47,68 im Jahr 1998 (um 12,88%) verringert. Da die Zuwachsraten bei den Belegungszahlen der Haftanstalten geringer wurden (von 1992 auf 1994 stieg die Jahresdurchschnittsbelegung noch um 10,9% an, von 1994 auf 1997 aber nur noch um 5,3%), fiel die relative Verschlechterung von 1995 auf 1998 mit einem Rückgang um 4,53% nicht mehr ganz so hoch aus wie noch 1995, als sie gegenüber dem Jahre 1993 8,75% betrug. Ob sich diese Entwicklung fortsetzt, bleibt abzuwarten. Ein Absinken der Belegungszahlen oder auch nur eine Stagnation ist jedenfalls in naher Zukunft nicht wahrscheinlich.

Die Personalaufstockung betraf nicht gleichmäßig alle Personalgruppen. Im folgenden sollen alle Mitarbeiter der besseren Übersicht halber in drei Gruppen eingeteilt werden: Höherer bis mittlerer Verwaltungsdienst, Behandlungspersonal¹⁷⁾ und Aufsichtspersonal¹⁸⁾. Der höhere bis mittlere Verwaltungsdienst büßte in den letzten Jahren im Gegensatz zum Behandlungs- und Aufsichtspersonal Stellen ein. In relativen Zahlen, also bei Umrechnung auf 100 Gefangene, war jedoch für alle drei Gruppen eine Abwärtsbewegung zu verzeichnen. Bei oberflächlich-summarischer Betrachtungsweise ist seit den Reformen der 70er Jahre die Personalstruktur im Hinblick auf Behandlungspersonal und allgemeinen Vollzugsdienst im wesentlichen konstant. Im Jahre 1998 betrug der Anteil des Behandlungspersonals mit 2.176 Bediensteten 7,2% des gesamten Personals, der des allgemeinen Vollzugsdienstes mit 24.539 Stellen 72,3%.

Im Bereich des höheren bis mittleren Verwaltungsdienstes nahm die Zahl der Bedienstetenstellen von 3.689 für 1993 auf 3.516 Stellen für 1998 ab. In dieser Gruppe hatte man bis Mitte der 90er Jahre Stellen im höheren und gehobenen Dienst abgebaut. Danach aber wurde das Personal bis 1998 zu Lasten des mittleren Dienstes wieder leicht aufgestockt.

Tab. 4: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst (alte Bundesländer)

Die relativen Zahlen lassen für den gesamten Vollzugs- und Verwaltungsdienst die bereits konstatierte Verschlechterung (von 6.79 auf 5.55) erkennen.

Tab. 5: Behandlungspersonal (alte Bundesländer)

Das für den Resozialisierungsvollzug besonders bedeutsame Behandlungspersonal erfuhr mit einer Steigerung von 2.114 (1993) auf 2.176 (1998) Stellen zwar einen leichten Zuwachs (in erster Linie bei der Gruppe der Psychologen, Soziologen und Diplom-Pädagogen). Die jeweils minimale Zuwachsrate von nur etwa 1,5% vermochte die Mehrbelegungen aber nicht auszugleichen, so dass nach relativen Zahlen auch in diesem Sektor eine durchgehende Verschlechterung festzustellen ist. Diese fällt zwar (mit einem Rückgang um 8,48% von 1993 auf 1995 und um 3,65% von 1995 auf 1998) ein wenig niedriger aus, als bei den anderen Berufsgruppen (höherer bis mittlerer Dienst 1993 auf 1995: 10,16%; 1995 auf 1998: 9,84%; Aufsichtspersonal- 1993 auf 1995: 8,56%; 1995 auf 1998: 3,92%). Gerade in diesem Bereich wiegt aber wegen der schlechten Ausgangslage (schon 1993 entfielen nur 3,89 Bedienstete auf 100 Gefangene) jede noch so geringe Verschlechterung besonders schwer. Außerdem sollte vom geringen Zuwachs bei den Psychologen, Soziologen und Pädagogen in den 90er Jahren (von 0,64 auf 0,66 auf 100 Gefangene zwischen 1995 und 1998) nicht ohne weiteres auf eine Aufwertung des Behandlungsgedankens geschlossen werden. Die Ausstattung mit entsprechendem Personal war schon nach der Schaffung des Strafvollzugsgesetzes 1977 so schwach, dass die betreffenden Mitarbeiter kaum in nennenswertem Umfang sozialtherapeutisch tätig werden konnten. Oft genug mussten sie sich auf Risikoprognosen und Planungsaufgaben beschränken. Gerade beim derzeitigen Übergang zu einem Sicherungsvollzug sind gewisse „Legitimierungsdienstleistungen“ gefragt, die das mit vollzuglichen Entscheidungen verbundene Fehlerisiko auf „Experten“ abwälzen. Der konstante Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal könnte insoweit auch eine gewandelte Schwerpunktsetzung im Vollzug widerspiegeln.

Das Aufsichtspersonal wurde ebenfalls geringfügig aufgestockt, mit einer Zuwachsrate von 1,4% (1993-1995) bzw. von 1,1% (1995-1998). Auch hier wurde der Anstieg der Belegungszahlen nicht kompensiert, und die Personal-Inhaftierten-Relation verschlechterte sich mit einem Rückgang von 44,05 im Jahre 1993 auf 38,7 im Jahre 1998 merklich.

Tab. 6: Aufsichtspersonal (alte Bundesländer)

2.3 Differenzierung nach Bundesländern

Tab. 7: Stellen im Justizvollzug (alte Bundesländer)

Ein Blick auf die Stellensituation der einzelnen Bundesländer offenbart einige Übereinstimmungen, aber auch nicht unerhebliche Unterschiede. Im Jahre 1998 stellte sich die Personal-Inhaftierten-Relation in allen Ländern schlechter dar als 1993. Linear verlief diese Entwicklung zwar fast überall, nicht aber in Hessen und Niedersachsen, wo eine Wellenbewegung stattfand. In absoluten Zahlen ergibt sich ebenfalls kein einheitliches Bild. So wurde beispielsweise in Bremen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ein Stellenabbau durchgeführt; in den anderen Ländern hingegen hat man zusätzliche Stellen geschaffen, die aber nicht zur Kompensation der gestiegenen Belegungszahlen ausreichten.

Im übrigen ist das Bild ebenfalls uneinheitlich. So bestand zwischen den Bundesländern nach wie vor ein Personalgefälle. Wie schon in den 70er Jahren gehörte Bayern zu den am schlechtesten mit Personal ausgestatteten Bundesländern, und zwar trotz eines Stellenzuwachses von 4.347 Bediensteten im Jahr 1993 auf 4.488 Bedienstete im Jahr 1998. Es bildete gemeinsam mit Baden-Württemberg das Schlusslicht. Die auf je 100 Gefangene entfallende Stellenzahl betrug 1993 43,41 bei einem Länderdurchschnitt von 54,73, im Jahr 1995 waren es 40,10 Stellen (Durchschnitt: 49,94) und 1998 noch 38,76 (Durchschnitt: 47,68). Das zahlenmäßige Verhältnis von Personal und Gefangenen fiel dagegen am günstigsten in Berlin, Hamburg und dem Saarland aus.

Bei der Stellensituation der einzelnen Berufsgruppen bestehen gleichfalls Divergenzen, die zugleich in die Zahlen der einzelnen Länder hineinreichen.

Tab. 8: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst 1993-1998 (alte Bundesländer)

Im höheren bis mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst nahmen fünf Länder (darunter Baden-Württemberg und Niedersachsen) einen Stellenabbau vor, während in den anderen Ländern die Stellenzahl entweder stagnierte (Bayern) oder angehoben wurde (z.B. Hessen, Berlin). Die Relation Personal/Inhaftierte wurde dagegen in fast allen Bundesländern zwischen 1993 und 1998 (nach einem teilweisen Aufwärtstrend von 1993 bis 1995) ungünstiger; nur in Schleswig-Holstein verbesserte sich das Verhältnis, wobei ab 1995 eine rückläufige Entwicklung eingesetzt hat.

Tab. 9: Behandlungspersonal 1993-1998 (alte Bundesländer)

Gemessen an den absoluten Zahlen wurden nur in Hamburg (1993: 114; 1998: 108) und Bremen (1993: 37; 1998: 30) Stellen aus dem Behandlungsbereich verringert; in den anderen Ländern stagnierten die Zahlen (z.B. Nordrhein-Westfalen, Saarland) oder stiegen sogar leicht an (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen). Auffallend ist, dass, anders als im Vollzugs- und Verwaltungsdienst, in keinem Bundesland eine Verbesserung der Personal-Inhaftierten-Relation stattgefunden hat. Vielmehr verzeichneten alle Länder Einbußen, obwohl von 1993 auf 1995 zum Teil noch geringe Verbesserungen festzustellen waren. Bayern (2,15) und Baden-Württemberg (3,02) wiesen 1998 die schlechteste Relation auf, während Berlin (5,7) und Niedersachsen (4,59) vorne lagen. Von den einzelnen Berufsgruppen, welche im weitesten Sinne dem Tätigkeitsfeld der Behandlung zuzurechnen sind, blieb die Gruppe der Psychologen, Soziologen und Diplom-Pädagogen noch am ehesten von den Verschlechterungen verschont, was möglicherweise auf ihre verstärkte Beschäftigung mit anderen als behandelnden Tätigkeiten zurückgeführt werden kann. In Baden-Württemberg und Berlin verbesserte sich ihre Lage sogar leicht. Dennoch gehörte Baden-Württemberg mit seiner traditionell schlechten Personalausstattung auch bei dieser Untergruppe mit nur 0,61 Bediensteten auf 100 Gefangene, gemeinsam mit Bayern (0,35), zu den Schlusslichtern. Berlin dagegen war hier mit 1,08 Psychologen, Soziologen und Diplom-Pädagogen pro 100 Gefangene führend, ebenso wie Hamburg (0,98) und Niedersachsen (0,93). Ähnliche Relationen sind auch von anderen Berufsgruppen

zu berichten; abgesehen von den Sozialarbeitern, die in jedem Bundesland die vergleichsweise beste Stellanstattung hatten, entfiel überall weniger als ein Mitarbeiter auf 100 Gefangene. Die 1998 am zweitbesten ausgestattete Untergruppe war die Gruppe der Psychologen, Soziologen und Diplom-Pädagogen (bis auf Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und das Saarland, wo die Gruppe der Lehrer folgte). 1993 hatten in der überwiegenden Anzahl der Länder noch die Lehrer den zweiten Platz eingenommen. Überhaupt keine Stellen waren in Berlin und Hamburg für Seelsorger und kirchliche Mitarbeiter ausgewiesen. Das kann allerdings auf einer anderen Organisationsstruktur beruhen; denn diese Stellen werden zum Teil über die Kirchen eingerichtet und finanziert.

Tab. 10: Aufsichtspersonal 1993-1998 (alte Bundesländer)

In jedem Bundesland reduzierte sich die Zahl des Aufsichtspersonals zwischen 1993 und 1998, nur in absoluten Zahlen divergierte die Stellenentwicklung. Auch hier wiesen Baden-Württemberg (33,21) und Bayern (32,32) 1998 wie schon in den Vorjahren die ungünstigsten Relationen auf.

III. Die Entwicklung der Stellensituation in den neuen Bundesländern

1. Die Situation vor der Wiedervereinigung

Die Stellensituation war in der DDR durch eine sehr schlechte Personal-Inhaftierten-Relation gekennzeichnet. So waren beispielsweise am 20. Oktober 1989 die Haftanstalten der DDR mit 31.150 Gefangenen belegt, während zur gleichen Zeit nur insgesamt 7.865 Planstellen für den Strafvollzug zur Verfügung standen.⁵¹ Mit nur 25,25 Stellen auf 100 Gefangene stellte sich die Situation damit noch wesentlich nachteiliger dar als die entsprechende Situation in der Bundesrepublik im Jahre 1970 (35,09), also vor der Strafvollzugsreform.

Ausgerichtet war die Personalregelung der DDR auf die Bedürfnisse eines ideologisch geprägten Strafvollzugs, der vorrangig weniger auf Resozialisierung als vielmehr auf eine hohe Arbeitsproduktivität abzielte. Da der Strafvollzug für die gesamte DDR - neben Sonderzuständigkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Ministeriums für nationale Verteidigung (MfNV) - der Leitung des Ministeriums für Inneres (MfI) unterstellt und nicht bei der Justiz verankert war⁵², hatte er volkspolizeilich-militärischen Charakter. Das Personal wurde militärisch, politisch und ökonomisch für den Verteidigungsfall geschult.⁵³ Es herrschte ein striktes Über- und Unterordnungsverhältnis vor.

Gesetzlich war auch in der DDR durch § 39 Abs. 3 StGBDDR das Resozialisierungsziel vorgesehen; allerdings wurde es dort erst an letzter Stelle, hinter mannigfaltigen anderen Zielen genannt, wie etwa dem, dem Täter und anderen Bürgern die Schwere und Verwerflichkeit der Straftat und die Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung bewusst zu machen. Durch den Erlass eines Strafvollzugsgesetzes und eines Wiedereingliederungsgesetzes sollte 1977 das Resozialisierungsziel stärker betont werden. Dennoch wurde ein Behandlungsvollzug nicht praktiziert; vorherrschend war vielmehr ein repressiver Verwahrvollzug, in dem sämtliche Abläufe in allen Einzelheiten reglementiert und von einem hohen disziplinarischen Druck begleitet waren.⁵²

2. Die Situation nach der Wiedervereinigung

2.1 Allgemeiner Überblick

Kennzeichnend für die Stellensituation der neuen Bundesländer nach der Wiedervereinigung ist, ebenso wie in den alten Bundesländern, ein kontinuierlicher Abwärtstrend. Allerdings hatte dieser einen gänzlich anderen Ausgangspunkt. Nach der Wiedervereinigung war nämlich, noch in der Modrow-Ära, die Zahl der Inhaftierten aufgrund zahlreicher Amnestien drastisch gesunken. So saßen am 20. November 1989 noch 26.792 Gefangene ein, am 20. Februar 1990 waren es nur noch 8.397.⁵³ Und schließlich sank die Inhaftiertenzahl sogar auf unter 5.000⁵⁴.

Die Folge war ein erheblicher Personalüberhang, der bis 1993 noch nicht abgebaut war. Erst 1995 normalisierte sich die Relation zwischen Bediensteten und Inhaftierten, obwohl die Stellenzahl leicht ausgeweitet worden war. Denn in den 90er Jahren hatte die Gefangenepopulation auch im Osten wieder stark zugenommen. In der Folge verschlechterte sich die Personal-Inhaftierten-Relation noch einmal in allen fünf Bundesländern, blieb aber letztlich immer noch etwas über den Werten für die alten Bundesländer. Bemerkenswert ist hingegen, dass das für das Personal im Behandlungsbereich nicht gilt. Hier sank die Relation im Jahre 1998 unter die der alten Länder, obgleich sie noch in den Vorjahren besser gewesen war. Dass in diesem Bereich die ansteigende Belegung nicht durch Neueinstellungen kompensiert wurde, kann im Sinne einer „modernen“ vollzugspolitischen Entscheidung gedeutet werden. In den auf die Wiedervereinigung folgenden Jahren war die Situation des Justizvollzugs in den neuen Ländern durch Bemühungen um eine Anpassung der Anstaltsorganisation an rechts- und sozialstaatliche Mindestanforderungen, an die Verfassung und das Strafvollzugsgesetz geprägt.⁵⁵ Diese Reorganisation des Strafvollzugs erfolgte offenbar unter den kriminalpolitischen Vorzeichen der 90er Jahre.

2.2 Personalsituation im Justizvollzug

Korrespondierend zu den Angaben für die alten Bundesländer werden zunächst Übersichten über die allgemeine Entwicklung der Stellen und der Belegung der Haftanstalten vorangestellt.

Tab. 11: Personal im Justizvollzug insgesamt (neue Bundesländer)

Tab. 12: Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten (neue Bundesländer)

In den Vergleichsjahren zwischen 1993 und 1998 erhöhte sich der Personalbestand von 4.828 Bedienstete (ohne Mecklenburg-Vorpommern) auf 6.017. Die Personal-Inhaftierten-Relation verschlechterte sich dennoch deutlich. Während 1993 noch 137,79 Bedienstete auf 100 Gefangene kamen, waren es 1995 nur noch 73,24, was einer Reduktion um nicht weniger als 46,85% entspricht. 1998 entfielen noch 56,92 Beschäftigte auf 100 Gefangene, wodurch ein weiterer Rückgang um 22,28% bewirkt wurde. Dass dieser Rückgang so stark ausfiel, hing mit dem steilen Zuwachs an Gefangenen (1992-1994: 117,8%; 1994-1997: 38,5%) zusammen. Ein baldiges Absinken oder zumindest eine Stagnation der Belegungszahlen bleibt trotz der sinkenden Zuwachsraten unwahrscheinlich.

Tab. 13: Personalstellen im Justizvollzug auf 100 Gefangene im Ost-West-Vergleich

Da, verglichen mit den alten Bundesländern, die Gefangenzahlen im Osten immer noch relativ niedrig liegen, fällt die Stellensituation dort insgesamt etwas günstiger aus. Das gilt bis zum Jahre 1998, wengleich zu erwarten ist, dass die Entwicklung auf eine Annäherung an das ungünstigere West-Niveau hinauslaufen wird.

Wie sich die Personalschlüssel in den verschiedenen Berufsgruppen zwischen 1993 und 1998 kontinuierlich veränderten, illustrieren die folgenden Abbildungen.

Tab. 14: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst (neue Bundesländer)

Zwischen 1993 (ohne Mecklenburg-Vorpommern) und 1998 wurden, im Gegensatz zu den alten Bundesländern, die absoluten Zahlen der Stellen in jeder Berufsgruppe des höheren bis mittleren Verwaltungsdienstes erhöht. Hierbei zeichnete sich eine Wellenbewegung ab, da zunächst bis 1995 eine relativ großzügige Personalaufstockung erfolgte, die aber in allen Bereichen - mit Ausnahme des gehobenen Dienstes - zwischen 1995 und 1998 teilweise wieder aufgehoben wurde. Die Personal-Inhaftierten-Relation entwickelte sich für den gesamten Verwaltungs- und Vollzugsdienst von Jahr zu Jahr ungünstiger. Sie sank von 18,26 im Jahr 1993 um 56,35% auf 7,97 im Jahre 1998. Gleichwohl bleibt dieser Personalschlüssel immer noch besser als im Westen (5,54).

Tab. 15: Behandlungspersonal (neue Bundesländer)

Die Stellen des Behandlungspersonals wurden zwar, wie auch in den alten Bundesländern, kontinuierlich vermehrt, und zwar außer bei den Ärzten in jeder Berufsgruppe. Doch hat sich, da die Zuwachsraten von 16,33% (1993-1995) und 20,53% (1995-1998) die steigenden Belegungszahlen nicht ausgleichen konnten, die Personal-Inhaftierten-Relation beim Behandlungspersonal stetig verschlechtert. Während sie 1993 mit 6,99 und 1995 mit 3,74 noch besser gewesen war als in den alten Ländern (3,88 für 1993, 3,56 für 1995), lag sie 1998 mit 3,25 schon unter dem westlichen Niveau (3,43). Diese Verschlechterung fiel von 1995 auf 1998 mit 13,1% niedriger aus als in anderen Berufsbereichen (höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst: 28,71%; Aufsichtspersonal: 21,64%), war aber, besonders angesichts des in den Jahren zuvor schon verzeichneten hohen Verlustes von 46,49% und der dadurch bedingten ungünstigen Ausgangslage, sehr deutlich spürbar (in den alten Ländern betrug die Verschlechterungsrate von 1995 auf 1998 vergleichsweise nur 3,65%).

Tab. 16: Aufsichtspersonal (neue Bundesländer)

Für das Aufsichtspersonal erstreckte sich der zahlenmäßige Ausbau von Stellen in erster Linie auf die Gruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes; im übrigen wurden Stellen abgebaut bzw. waren die Verbesserung minimal. Die Personal-Gefangenen-Relation verhielt sich hier wie bei den anderen Berufsgruppen auch: Jedes Jahr traten Verschlechterungen ein (1993: 112,53; 1995: 58,32; 1998: 45,70): Letzen Endes gilt aber auch insoweit, dass die ostdeutschen Einrichtungen immer noch besser mit Stellen ausgestattet waren als die westdeutschen, bei denen im Jahre 1998 nur 38,7 Mitarbeiter auf 100 Gefangene entfielen.

2.3 Differenzierung nach Bundesländern

Tab. 17: Stellen im Justizvollzug (neue Bundesländer)

Die Verschlechterung des Personalschlüssels betraf alle neuen Bundesländer. Unterschiede traten allenfalls in Bezug auf die absoluten Stellenzahlen auf. Ähnlich wie in den alten Bundesländern hat sich auch in den neuen Bundesländern ein regionales Gefälle herausgebildet. Das südliche Sachsen gehörte an allen drei Messpunkten zu den Ländern mit der schlechtesten Personal-Relation auf je 100 Gefangene (1993: 124,14; 1995: 65,83; 1998: 47,93), während Brandenburg (1995: 86,44; 1998: 70,43), abgesehen von 1993 (126,97), stets das beste Verhältnis aufwies.

Im Einzelnen stellte sich für den höheren, gehobenen und mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst die Entwicklung folgendermaßen dar: Während in Sachsen von 1993 bis 1998 ein geringer Stellenabbau im Bereich des höheren bis mittleren Vollzugsdienstes vorgenommen wurde und in Thüringen die absolute Stellenzahl im Jahre 1998 der des Jahres 1993 entsprach, hat man in den anderen Ländern die Zahl der Bediensteten insoweit erhöht. Die schlechteren Relationen zwischen Bediensteten aus dem Vollzugs- und Verwaltungsdienst und den Gefangenen wiesen 1998 die Länder Thüringen (4,17) und Sachsen (6,88) auf. Die besseren Relationen konnten 1998 Sachsen-Anhalt (9,74) und Mecklenburg-Vorpommern (10,67) für sich verbuchen.

Tab. 18: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst 1993-1998 (neue Bundesländer)

Auch die Zahl der Personalstellen im Bereich der Behandlung wurde in allen östlichen Bundesländern erhöht. Hierbei setzten die Länder unterschiedliche Schwerpunkte. Während 1993 nur in Sachsen-Anhalt und Thüringen für Seelsorger und kirchliche Mitarbeiter keine Stellen ausgewiesen waren, kehrte sich diese Situation in den folgenden Jahren um: nun strichen die anderen Länder diese Stellen, während Sachsen-Anhalt und Thüringen sie einrichteten. Das kann auf eine unterschiedliche Organisation der kirchlichen Präsenz im Vollzug zurückzuführen sein, denn sowohl das Land als auch die Kirchen können entsprechende Stellen vorsehen. Im übrigen stellte Mecklenburg-Vorpommern Psychologen, Soziologen und Diplom-Pädagogen erstmalig nach 1995 ein. Auch in relativen Zahlen zeigt sich keine einheitliche Entwicklung. Außer in Mecklenburg-Vorpommern (1995: 2,21; 1998: 3,48) verschlechterte sich beim mit Behandlungsmaßnahmen befassten Personal überall das Verhältnis von Bediensteten auf 100 Gefangene. In Thüringen betrug es 1998 lediglich 2,48 und in Sachsen 2,91. Eine noch günstigere Relation als Mecklenburg-Vorpommern boten Sachsen-Anhalt (3,92) und Brandenburg (3,70).

Tab. 19: Behandlungspersonal 1993-1998 (neue Bundesländer)

In allen neuen Bundesländern weist die Berufsgruppe der Sozialarbeiter - analog zur Lage in den alten Bundesländern - in der Regel mehr als einen Mitarbeiter pro 100 Gefangene auf, was verglichen mit den Angehörigen der anderen behandlungsbezogenen Berufsgruppen die günstigste Relation bedeutet. Im Jahre 1998 folgte (außer in Sachsen-Anhalt) die Gruppe der Psychologen, Soziologen und Diplom-Pädagogen.

Tab. 20: Aufsichtspersonal 1993-1998 (neue Bundesländer)

Die zur Rubrik „Aufsichtspersonal“ zusammengefasste Gruppe, im wesentlichen der allgemeine Vollzugsdienst, wurde zwischen 1993 und 1998 bis auf Sachsen-Anhalt, wo 70 Stellen abgebaut wurden, überall aufgestockt. In einigen Ländern hat man in bestimmten Untergruppen keine Stellen ausgewiesen, was vermutlich verwaltungstechnische Gründe hat. Möglicherweise ist die Bezeichnung bzw. die Eingruppierung insofern uneinheitlich. So waren in Brandenburg für Arbeiter und „sonstige Dienste“ von 1993 bis 1998 keine Stellen vorgesehen, Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte hier nur den allgemeinen Vollzugsdienst, in Sachsen fehlten der „Werkdienst“ und die „sonstigen Dienste“, und in Thüringen schließlich wurden weder „sonstige Dienste“ noch ein „Werkdienst“ beschäftigt. Überall wies die Personal-Gefangenen-Relation eine abnehmende Tendenz auf.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

In den alten Bundesländern war die Personalsituation im Justizvollzug in den 90er Jahren erstmals seit den 70er Jahren durch einen kontinuierlichen Abwärtstrend gekennzeichnet. Im Laufe der Dekade verschlechterte sich, vor dem Hintergrund einer zunehmend repressiven Kriminalpolitik, die Relation zwischen Personal und Inhaftierten stetig, da Zunahmen in den Belegungszahlen der Justizvollzugsanstalten nicht durch entsprechende Mehreinstellungen aufgefangen wurden. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch in den neuen Bundesländern ab, wo ein noch aus DDR-Zeiten stammender Personalüberhang stetig abgebaut wurde. Dennoch kommen im Osten Deutschlands immer noch mehr Bedienstete auf je 100 Gefangene als im Westen. Allerdings gilt das nicht für Bedienstete im Behandlungsbereich, deren Zahl im Osten noch stärker verringert worden ist als im Westen.

Für die Zukunft ist nicht damit zu rechnen, dass diese Abwärtsbewegung zum Stillstand kommen oder sich gar umkehren wird. Ein Rückgang der Inhaftiertenzahlen ist, wenn auch die Zuwächse inzwischen wieder kleiner geworden sind, in naher Zukunft nicht zu erwarten. Es spricht auch nichts dafür, dass die Bundesländer im Bereich des Justizvollzugspersonals in nennenswertem Umfang investieren werden. An der angespannten Personalsituation wird sich daher voraussichtlich wenig ändern. Das ist aus kriminologischer Sicht zu bedauern, da auf diese Weise die Chancen, den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes in der Vollzugspraxis erfolgreich umzusetzen, geschmälert werden.

Anmerkungen

1) Für die Übermittlung von Daten danken die Autoren den zuständigen Referenten und Referentinnen der Landesjustizverwaltungen, insbesondere Herrn Dr. Hasenpusch vom Niedersächsischen Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten.

2) Kaiser/Kerner/Schöch, Strafvollzug, 4. Aufl. 1992, § 10 Rn. 4.

3) Nr. 57 Abs. 1 der Dienst- und Vollzugsordnung (DVollZO) vom 1.12.1961: s. auch Müller-Dietz, Entwicklung des Strafvollzugs in Deutschland seit 1945, in: Egg (Hrsg.), Strafvollzug in den neuen Bundesländern, 1999, S. 24.

4) Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 7. Aufl. 1998, Einl. Rn. 21.

5) Walter, Strafvollzug, 2. Aufl. 1999, Rn. 15.

6) Hohmeier, Thesen zur Tätigkeit des Aufsichtsbediensteten im gegenwärtigen Strafvollzug, in: ZfStrVo 1970, S. 194 ff.

- 7) *Schwind/Böhm*. Strafvollzugsgesetz. 3. Aufl. 1999. § 155 Rn. 2.
- 8) *Dünkel/Rosner*. Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. 1981. S. 249.
- 9) Für 1995 früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost.
- 10) *Dünkel/Rosner*. S. 266. 284; zu den Zuwachsraten bei den einzelnen Berufsgruppen vgl. S. 266 ff.
- 11) *Rosner*. Die Arbeitssituation der Bediensteten im Strafvollzug - eine empirische Untersuchung zur Situation der Mitarbeiter nach der Strafvollzugsreform. in: ZfStrVo 1983. S. 69 f.
- 12) *Dünkel/Rosner*. S. 257.
- 13) Vgl. zu den Zahlen im Einzelnen die Angaben bei *Dünkel/Rosner*. S. 259.
- 14) *Dünkel/Rosner*. S. 259.
- 15) *Schwind*. Strafvollzug in der Konsolidierungsphase. in: ZfStrVo 1988. S. 261.
- 16) *Schwind*. Orientierungspunkte der (Straf-)Vollzugspolitik. in: *Müller-Dietz/Walter* (Hrsg.). Strafvollzug in den 90er Jahren. Festgabe für Rott- haus. 1995. S. 217; *Kaiser/Kerner/Schöch*. § 10 Rn. 6.
- 17) Auch im allgemeinen Vollzugsdienst. der den Gefangenen in beträchtlichem Maße die Bewegung außerhalb der Zelle auch abends und am Wochenende ermöglicht. vgl. *Schwind/Böhm*. § 155 Rn. 2.
- 18) Vgl. auch *Walter*. Strafvollzug. 1999. Rn. 149a.
- 19) *Stolzenberg/D'Alessio*. „Three Strikes and You're Out“: The Impact of California's New Mandatory Sentencing Law on Serious Crime Rates. in: *Crime & Delinquency* 43 (1997). S. 457 f.
- 20) *Stolzenberg/D'Alessio*. *Crime & Delinquency* 1997. S. 457 f.
- 21) *Graham/Bennet*. Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika. 1997. S. XVII f.. S. 81 ff.
- 22) *Binnerger/Dreher*. Der Erfolg des New York City Police Departments in der Kriminalitätsbekämpfung - Von New York lernen?. in: *Dreher/Feltes* (Hrsg.). Das Modell New York. Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“. 1997. S. 30; s. auch *Walter*. *J.Q. Wilsons* „broken windows“-Theorie als Grundlage konzeptioneller Änderungen im Jugendkriminalrecht?. in: *Feuer- helm/Schwind/Bock* (Hrsg.). FS Böhm. 1999. S. 751 ff.
- 23) Zu dieser Entwicklung vgl. *Feeley/Simon*. Actuarial Justice: the Emer- ging New Criminal Law. in: *Nelken* (ed.). The Futures of Criminology. 1994. S. 175; *Feeley/Simon*. The new penology: Notes on the emerging strategy of corrections and its implications. in: *Criminology* 30 (1992). S. 458.
- 24) Hierzu *Feeley/Simon*. 1994. S. 174 f.
- 25) *Lipton/Martinson/Wilks*. The Effectiveness of Correctional Treat- ment. A Survey of Treatment Evaluation Studies. 1997.
- 26) *Feeley/Simon*. *Criminology* 1992. S. 452. 455. 460.
- 27) *Jung*. Paradigmawechsel im Strafvollzug? - Eine Problemskizze zur Privatisierung der Gefängnisse. in: *Kaiser/Kury/Albrecht* (Hrsg.). Kriminolo- gische Forschung in den 80er Jahren. 1988. Bd. 35/I. S. 377 f.
- 28) *Walter*. Über Privatisierungen der Verbrechenskontrolle aus krimi- nologischer Sicht. in: ZfStrVo 1998. S. 6.
- 29) *Walter*. Strafvollzug. Rn. 149; *Walter*. ZfStrVo 1998. S. 5 f.
- 30) Vgl. hierzu *Jung*. in: *Kaiser/Kury/Albrecht* (Hrsg.). 1988. S. 385.
- 31) *Müller-Dietz*. Entwicklung des Strafvollzuges in Deutschland seit 1945. in: *Egg* (Hrsg.). Strafvollzug in den neuen Bundesländern. 1999. S. 29.
- 32) *Wohlgemuth*. Wie kann sich der Vollzug in Niedersachsen trotz „lee- rer Kassen“ weiterentwickeln?. in: ZfStrVo 1995. S. 147; *Müller-Dietz*. in: *Egg* 1999. S. 28 f.
- 33) *Schulte-Altendorfer*. Vollzugskonzept 2000 in Nordrhein-Westfa- len: Die Einleitung der Kehrtwende. in: ZfStrVo 1994. S. 222.
- 34) *Walter*. Über die Abhängigkeit der Kriminalpolitik von Moden. in: *Alb- recht u.a.* (Hrsg.). FS für Kaiser. 1998. S. 993.
- 35) *Walter*. Kriminalpolitik im Zeichen der Verbrechensfurcht: von der Spezial- über die General- zur „Ubiquitäts“prävention?. in: *Weigend/Küpper* (Hrsg.). FS für Hirsch. 1999. S. 902; *Walter*. Von einem realen zu einem ima- ginären Kriminalitätsverständnis? Über den Wandel kriminologischer Blickrichtung und dessen kriminalpolitische Folgen. in: ZfStrVo 1995. S. 67 ff.
- 36) *Wohlgemuth*. ZfStrVo 1995. S. 147.
- 37) *Schwind*. ZfStrVo 1988. S. 260.
- 38) Dazu *Rosenfeld*. Schlanker Vollzug - geht das?. in: *KrimPäd* I/1997. S. 10 f.
- 39) Hierzu auch *Müller-Dietz*. in: *Egg* 1999. S. 28.
- 40) *Walter*. Privatisierung der Strafrechtspflege: Leistungsoptimierung oder staatliche Kapitulation?. in: *Schäfer/Sievering* (Hrsg.). Strafvollzug im Wandel - Privatisierung contra Resozialisierung?. Festgabe für Dahlke. 1998. S. 23.
- 41) *Walter*. ZfStrVo 1998. S. 3.
- 42) *Walter*. ZfStrVo 1998. S. 4.
- 43) *Walter*. in: *Albrecht u.a.* 1998. S. 990; *Walter*. ZfStrVo 1998. S. 5.
- 44) Vgl. zu dieser Entwicklung *Walter*. in: *Weigend/Küpper* 1999. S. 900 f.
- 45) *Boers/Kurz*. Kriminalitätseinstellungen. soziale Milieus und sozialer Umbruch. in: *Boers/Gutsche/Sessar* (Hrsg.). Sozialer Umbruch und Krimi- nalität in Deutschland. 1997. S. 187; *Walter*. in: *Albrecht u.a.* 1998. S. 993.
- 46) Absolute Zahlen werden hier und im Folgenden nur in ganzen Zah- len. also ohne Kommastellen. angegeben. Damit sind ggf. bei einer Additi- on auftretende minimale Abweichungen zu erklären.
- 47) Erfasst werden hiervon die in erster Linie dem Behandlungsvollzug zuzuordnenden Berufsgruppen: Ärzte, Psychologen, Soziologen und Diplompädagogen, Seelsorger und kirchliche Mitarbeiter, Lehrer sowie Sozialarbeiter.
- 48) Hierunter fallen neben dem allgemeinen Vollzugsdienst auch die im Werkdienst Tätigen, die Arbeiter und sonstigen Bediensteten.
- 49) Hierzu und zum folgenden *Walter*. Strafvollzug. Rn. 18c.
- 50) *Eickmeier*. Entwicklung des Strafvollzugs in den neuen Ländern am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern. in: ZfStrVo 1992. S. 286.
- 51) *Herden*. Das System des Strafvollzuges in der DDR. in: *Egg* 1999. S. 67.
- 52) *Herden*. in: *Egg* 1999. S. 69; vgl. auch im selben Band die Beiträge von *Nagler*. Praxis des Jugendstrafvollzugs in den neuen Ländern. S. 143 f. und *Kunkat*. Vollzugsforschung in den neuen Bundesländern. S. 172.
- 53) *Eickmeier*. ZfStrVo 1992. S. 288.
- 54) *Walter*. Strafvollzug. Rn. 18c.
- 55) *Müller-Dietz*. in: *Egg* 1999. S. 30; *Schmuck*. Aufbau eines rechts- staatlichen Strafvollzugs in den neuen Ländern. ebenda. S. 85.
- 56) Für die Jahre 1992 und 1993 liegen uns aus Mecklenburg-Vorpommern keine Daten vor. Davon betroffen sind auch die folgenden Tabellen 12 bis 16.

Tabelle 1: Belegung mit Straf- und Untersuchungshaftgefangenen in den alten Bundesländern 1970 bis 1995

1970	1975	1980	1985	1990	1995 ⁹⁾
39.549	41.237	47.431	53.165	45.611	51.969

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechtspflege Fachserie 10, Reihe 4 sowie ab 1990 Reihen 4.1 und 4.2, Stichtag jeweils 31.3. (vgl. Walter, Strafvollzug, 2. Aufl. 1999, S. 144).

Tab. 2: Personal im Justizvollzug insgesamt (alte Bundesländer)

1993		1995		1998	
a ⁴⁶⁾	b	a	b	a	b
29.726	54,73	30.078	49,94	30.232	47,68

a= Stellenzahl absolut

b= Stellenzahl je 100 Gefangene

Tab. 3: Jahresdurchschnittsbelegungen der Justizvollzugsanstalten (alte Bundesländer)

	1992	1994	1997
Baden-Württemberg	7.285	8.309	8.631
Bayern	10.014	11.057	11.579
Berlin	3.606	4.088	4.537
Bremen	673	702	763
Hamburg	2.518	2.830	2.857
Hessen	5.251	5.220	5.789
Niedersachsen	5.275	5.465	6.160
Nordrhein-Westfalen	14.949	17.171	17.470
Rheinland-Pfalz	2.708	3.177	3.315
Saarland	758	802	846
Schleswig-Holstein	1.280	1.409	1.463
Gesamt	54.317	60.230	63.410

Tab. 4: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst (alte Bundesländer)

	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	362	0,67	349	0,58	364	0,57
Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	1.064	1,96	1.057	1,75	1.091	1,72
Mittlerer Verwaltungs- und Schreibdienst	2.263	4,17	2.267	3,76	2.061	3,25
Gesamt	3.689	6,79	3.673	6,10	3.516	5,55

a= Stellenzahl absolut

b= Stellenzahl je 100 Gefangene

Tab. 5: Behandlungspersonal (alte Bundesländer)

	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Ärzte	217	0,40	219	0,36	227	0,36
Psychologen, Soziologen, Dipl.-Pädagogen	377	0,69	387	0,64	417	0,66
Seelsorger, kirchliche Mitarbeiter	160	0,29	160	0,27	159	0,25
Lehrer	359	0,66	358	0,59	356	0,56
Sozialarbeiter	1.000	1,84	1.019	1,69	1.017	1,60
Gesamt	2.114	3,88	2.143	3,56	2.176	3,43

a= absolute Zahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 6: Aufsichtspersonal (alte Bundesländer)

	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Allgemeiner Vollzugsdienst	21.612	39,79	21.851	36,28	22.001	34,70
Werkdienst	1.773	3,26	1.801	2,99	1.887	2,98
Arbeiter	330	0,61	313	0,52	299	0,47
Sonstige Dienste	208	0,38	294	0,49	351	0,55
Gesamt	23.924	44,05	24.260	40,28	24.539	38,7

a= absolute Zahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 7: Stellen im Justizvollzug (alte Bundesländer)

Bundesland	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Baden-Württemberg	3.495	47,98	3.581	43,10	3.592	41,62
Bayern	4.347	43,41	4.434	40,10	4.488	38,76
Berlin	3.053	84,66	3.021	73,92	3.112	68,61
Bremen	501	74,47	480	68,40	418	54,85
Hamburg	1.784	70,85	1.696	59,92	1.652	57,85
Hessen	2.541	48,39	2.643	50,63	2.762	47,71
Niedersachsen	3.028	57,40	3.189	58,35	3.146	51,07
Nordrhein-Westfalen	8.031	53,72	8.018	46,70	8.087	46,29
Rheinland-Pfalz	1.697	62,67	1.692	53,26	1.675	50,54
Saarland	481	63,52	482	60,16	475	56,21
Schleswig-Holstein	767	59,92	840	59,62	822	56,19

a= absolute Zahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 8: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst 1993-1998 (alte Bundesländer)

1993	Baden-Württemb		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen		Nieder-Sachsen		Nordrhein-Westf.		Rheinl.-Pfalz		Saarland		Schlesw.-Holstein	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Höh. Dst.	47	0,65	51	0,51	23	0,64	5	0,74	27	1,07	27	0,51	35	0,66	114	0,76	20	0,74	5	0,66	8	0,63
Geh. Dst.	94	1,29	146	1,46	84	2,33	39	5,79	87	3,46	69	1,31	151	2,86	285	1,91	59	2,18	15	1,98	35	2,73
Mittl. Dst.	329	4,52	300	3,0	204	5,66	45	6,69	118	4,71	248	4,72	256	4,85	678	4,54	0	0	29	3,83	55	4,30
Gesamt	470	6,45	497	4,96	311	8,62	89	13,22	232	9,23	344	6,55	442	8,38	1.077	7,20	79	2,92	49	6,46	98	7,66

1995	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Höh. Dst.	47	0,57	52	0,47	25	0,61	5	0,71	12	0,42	33	0,63	27	0,49	115	0,67	20	0,63	5	0,62	8	0,57
Geh. Dst.	95	1,14	155	1,40	87	2,13	14	1,99	83	2,93	66	1,26	158	2,89	284	1,65	60	1,89	15	1,87	40	2,84
Mittl. Dst.	336	4,04	304	2,75	188	4,60	41	5,84	110	3,90	252	4,83	260	4,76	674	3,93	0	0	29	3,62	73	5,18
Gesamt	478	5,75	511	4,62	300	7,34	60	8,55	205	7,26	351	6,72	445	8,14	1.073	6,25	80	2,52	49	6,11	121	8,59

1998	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Höh. Dst.	46	0,53	54	0,47	25	0,55	6	0,79	15	0,53	36	0,62	27	0,44	119	0,68	23	0,69	5	0,59	8	0,55
Geh. Dst.	95	1,10	158	1,36	88,5	1,95	41	5,37	86	3,01	69	1,19	154	2,50	280	1,60	60	1,81	15	1,77	45	3,08
Mittl. Dst.	324	3,75	285	2,46	202,5	4,46	18	2,36	108	3,81	258	4,46	119	1,93	647	3,70	0	0	28	3,31	71	4,85
Gesamt	465	5,39	497	4,29	316	6,96	65	8,52	209	7,34	363	6,27	300	4,87	1.046	5,99	83	2,5	48	5,67	124	8,48

a= absolute Stellenzahlen
b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 9: Behandlungspersonal 1993-1998 (alte Bundesländer)

1993	Baden-Württemb		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen		Nieder-sachsen		Nordrhein-Westf.		Rheinl.-Pfalz		Saarland		Schlesw.-Holstein	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Ärzte	24	0,33	33	0,33	36	1	3	0,45	16	0,64	16	0,30	24	0,45	53	0,35	7	0,26	1	0,13	4	0,31
Psychol., Soziol., Pädag.	43	0,59	36	0,36	33	0,92	5	0,74	25	0,99	40	0,76	52	0,99	108	0,72	25	0,94	3	0,40	7	0,55
Seelsorger u. kirchl. Mitarb.	22	0,30	22	0,22	0	0	3	0,45	0	0	16	0,30	22	0,42	56	0,37	10	0,39	3	0,46	5	0,39
Lehrer	43	0,59	42	0,42	13	0,36	5	0,82	18	0,71	37	0,70	49	0,93	122	0,82	15	0,55	7	0,92	8	0,63
Sozialarb.	116	1,59	100	1	162	4,49	21	3,12	55	2,18	120	2,29	115	2,18	225	1,51	55	2,03	14	1,85	17	1,33
Gesamt	248	3,4	233	2,33	244	6,77	37	5,57	114	4,53	229	4,36	262	4,97	564	3,77	113	4,17	28	3,76	41	3,20

1995	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Ärzte	26	0,31	34	0,31	33	0,82	3	0,43	14	0,51	17	0,33	26	0,48	53	0,31	7	0,22	1	0,12	4	0,28
Psychol., Soziol., Pädag.	47	0,57	37	0,33	37	0,91	5	0,71	23	0,81	41	0,79	53	0,97	108	0,63	26	0,83	3	0,37	7	0,50
Seelsorger u. kirchl. Mitarb.	22	0,26	22	0,20	0	0	3	0,43	0	0	16	0,31	22	0,40	56	0,33	10	0,33	3	0,44	5	0,35
Lehrer	43	0,52	43	0,39	13	0,32	6	0,85	17	0,60	37	0,71	48	0,88	121	0,70	15	0,47	7	0,87	8	0,57
Sozialarb.	117	1,41	103	0,93	158	3,86	19	2,71	55	1,94	123	2,36	131	2,40	226	1,32	56	1,76	14	1,75	17	1,21
Gesamt	255	3,07	239	2,16	241	5,91	36	5,13	109	3,87	234	4,48	280	5,12	564	3,28	115	3,62	28	3,55	41	2,91

1998	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		
Ärzte	26	0,30	37	0,32	34	0,76	3	0,39	15	0,54	18	0,31	26	0,42	54	0,31	8	0,24	1	0,12	4	0,27
Psychol., Soziol., Pädag.	53	0,61	40	0,35	49	1,08	5	0,66	28	0,98	40	0,69	57	0,93	108	0,62	27	0,81	3	0,35	7	0,48
Seelsorger u. kirchl. Mitarb.	22	0,25	24	0,21	0	0	1	0,13	0	0	16	0,28	22	0,36	56	0,32	9	0,29	3	0,41	5	0,34
Lehrer	43	0,50	44	0,38	14	0,31	4	0,52	17	0,60	38	0,66	48	0,78	120	0,69	13	0,39	7	0,83	8	0,55
Sozialarb.	117	1,36	104	0,90	161	3,55	17	2,23	48	1,68	125	2,16	130	2,11	226	1,29	56	1,69	14	1,65	19	1,30
Gesamt	261	3,02	249	2,15	258	5,7	30	3,93	108	3,8	237	4,09	283	4,59	564	3,23	113	3,42	28	3,37	43	2,94

a= absolute Stellenzahlen
b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 10: Aufsichtspersonal 1993-1998 (alte Bundesländer)

1993	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen		Niedersachsen		Nordrhein-Westf.		Rheinl.-Pfalz		Saarland		Schlesw.-Holstein	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Vollzdst.	2.315	31,78	3.181	31,77	2.267	62,87	333	49,48	1.318	52,34	1.795	34,18	2.144	40,64	5.862	39,21	1.432	52,88	375	49,47	589	46,02
Werkdienst	405	5,56	375	3,74	117	3,24	27	4,01	104	4,13	133	2,53	96	1,82	387	2,59	73	2,70	29	3,83	27	2,11
Arbeiter	52	0,71	45	0,45	79	2,19	11	1,73	0	0	26	0,50	57	1,08	57	0,38	0	0	0	0	3	0,23
Sonst. Dst.	5	0,07	16	0,16	35	0,97	3	0,45	15	0,62	14	0,27	27	0,51	84	0,56	0	0	0	0	9	0,70
Gesamt	2.777	38,13	3.617	36,12	2.498	69,27	374	55,67	1.437	57,09	1.968	37,48	2.324	44,06	6.390	42,75	1.505	55,58	404	53,3	628	49,06

1995	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Vollzdst.	2.379	28,64	3.234	29,25	2.184	53,42	340	48,5	1.264	44,66	1.880	36,02	2.280	41,72	5.848	34,06	1.424	44,82	376	46,88	641	45,49
Werkdienst	413	4,97	358	3,24	125	3,06	27	3,85	101	3,57	164	3,14	96	1,76	388	2,26	73	2,30	29	3,62	27	1,92
Arbeiter	51	0,61	45	0,41	80	1,96	11	1,66	0	0	0	0	59	1,08	57	0,33	0	0	0	0	10	0,71
Sonst. Dst.	5	0,06	47	0,43	91	2,23	5	0,71	15	0,55	14	0,27	29	0,53	88	0,51	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.848	34,28	3.684	33,32	2.480	60,67	384	54,72	1.380	48,79	2.058	39,43	2.464	45,09	6.381	37,16	1.497	47,12	405	50,5	678	48,12

1998	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Vollzdst.	2.398	27,79	3.258	28,14	2.225	49,05	298	39,12	1.216	42,56	1.970	34,03	2.393	38,85	5.843	33,45	1.408	42,47	370	43,74	621	42,45
Werkdienst	413	4,79	359	3,10	133	2,93	25	3,28	100	3,50	177	3,06	92	1,49	463	2,65	71	2,14	29	3,43	25	1,71
Arbeiter	51	0,59	44	0,38	88	1,96	0	0	0	0	0	0	49	0,80	58	0,33	0	0	0	0	9	0,62
Sonst. Dst.	4	0,05	81	0,70	90	2	0	0	18	0,65	15	0,26	29	0,47	113	0,65	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.866	33,21	3.742	32,32	2.538	55,94	323	42,4	1.334	46,71	2.162	37,35	2.563	41,61	6.477	37,07	1.479	44,62	399	47,16	655	44,77

a= absolute Stellenzahlen
b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 11: Personal im Justizvollzug insgesamt (neue Bundesländer)

1993 ⁵⁶⁾		1995		1998	
a	b	a	b	a	b
4.828	137,79	5.588	73,24	6.017	56,92

a= Stellenzahl absolut
b= Stellenzahl je 100 Gefangene

Tab. 12: Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten (neue Bundesländer)

	1992	1994	1997
Brandenburg	1.005	1.667	1.995
Meckl.-Vorpommern	keine Angabe	1.042	1.350
Sachsen	1.388	2.760	3.985
Sachsen-Anhalt	643	1.250	1.827
Thüringen	468	910	1.414
Gesamt	3.504	7.630	10.571

Tab. 13: Personalstellen im Justizvollzug auf 100 Gefangene im Ost-West-Vergleich

1993		1995		1998	
West	Ost	West	Ost	West	Ost
54,73	137,79	49,94	73,24	47,68	56,92

Tab. 14: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst (neue Bundesländer)

	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	75	2,14	90	1,18	83	0,79
Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	258	7,36	298	3,91	304	2,88
Mittlerer Verwaltungs- und Schreibdienst	307	8,76	465	6,09	455	4,30
Gesamt	640	18,26	853	11,18	842	7,97

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 15: Behandlungspersonal (neue Bundesländer)

	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Ärzte	57	1,63	62	0,81	54	0,51
Psychologen, Soziologen, Dipl.-Pädagogen	49	1,40	52	0,68	79	0,75
Seelsorger und kirchliche Mitarbeiter	7	0,20	11	0,14	11	0,11
Lehrer	45	1,28	54	0,71	56	0,53
Sozialarbeiter	87	2,48	106	1,39	143	1,35
Gesamt	245	6,99	285	3,74	343	3,25

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 16: Aufsichtspersonal (neue Bundesländer)

	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Allgemeiner Vollzugsdienst	3.607	102,94	4.208	55,15	4.635	43,85
Werkdienst	270	7,71	178	2,33	159	1,50
Arbeiter	58	1,66	50	0,66	28	0,26
Sonstige Dienste	8	0,23	14	0,18	10	0,09
Gesamt	3.943	112,53	4.450	58,32	4.832	45,70

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

2.3 Differenzierung nach Bundesländern

Tab. 17: Stellen im Justizvollzug (neue Bundesländer)

Bundesland	1993		1995		1998	
	a	b	a	b	a	b
Brandenburg	1.276	126,97	1.441	86,44	1.405	70,43
Mecklenburg- Vorpommern	k. Ang.	k. Ang.	653	62,67	778	57,63
Sachsen	1.723	124,14	1.817	65,83	1.910	47,93
Sachsen- Anhalt	1.093	169,98	976	78,03	1.030	56,40
Thüringen	736	157,26	701	77,01	894	63,22

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 18: Höherer bis mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst 1993-1998 (neue Bundesländer)

1993	Brandenburg		Mecklenburg- Vorpommern		Sachsen		Sachsen- Anhalt		Thüringen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Höh. Dst.	12	1,19	keine Angabe	keine Angabe	38	2,74	14	2,18	11	2,35
Geh. Dst.	46	4,58	keine Angabe	keine Angabe	87	6,27	77	11,98	48	10,26
Mittl. Dst.	61	6,07	keine Angabe	keine Angabe	162	11,67	84	13,06	0	0
Gesamt	119	11,84	keine Angabe	keine Angabe	287	20,68	175	27,22	59	12,61

1995	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Höh. Dst.	13	0,78	16	1,54	35	1,27	14	1,12	12	1,32
Geh. Dst.	51	3,06	46	4,41	90	3,26	69	5,52	42	4,61
Mittl. Dst.	139	8,34	80	7,68	162	5,87	84	6,72	0	0
Gesamt	203	12,18	142	13,63	287	10,4	167	13,35	54	5,93

1998	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Höh. Dst.	13	0,65	13	0,96	28	0,70	16	0,88	13	0,92
Geh. Dst.	48	2,41	53	3,93	88	2,21	69	3,78	46	3,25
Mittl. Dst.	126	6,32	78	5,78	158	3,96	93	5,09	0	0
Gesamt	187	9,37	144	10,67	274	6,88	178	9,74	59	4,17

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 19: Behandlungspersonal 1993-1998 (neue Bundesländer)

1993	Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Ärzte	7	0,70	k.Ang.	k.Ang.	35	2,52	12	1,87	3	0,64
Psychol., Soziol., Pädag.	14	1,39	k.Ang.	k.Ang.	20	1,44	10	1,56	5	1,07
Seelsorger u. kirchl. Mitarb.	1	0,10	k.Ang.	k.Ang.	6	0,43	0	0	0	0
Lehrer	14	1,39	k.Ang.	k.Ang.	6	0,43	18	2,80	7	1,50
Sozialarb.	28	2,79	k.Ang.	k.Ang.	21	1,51	27	4,20	11	2,35
Gesamt	64	6,37	k.Ang.	k.Ang.	88	6,34	67	10,42	26	5,56

1995	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Ärzte	7	0,42	6	0,58	35	1,27	12	0,96	2	0,22
Psychol., Soziol., Pädag.	17	1,02	0	0	20	0,72	10	0,80	5	0,55
Seelsorger u. kirchl. Mitarb.	0	0	0	0	0	0	5	0,40	6	0,66
Lehrer	14	0,84	5	0,48	12	0,43	16	1,28	7	0,77
Sozialarb.	28	1,68	12	1,15	28	1,01	27	2,16	11	1,21
Gesamt	66	3,96	23	2,21	95	3,43	70	5,6	31	3,41

1998	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Ärzte	7	0,35	7	0,52	27	0,68	11	0,60	2	0,14
Psychol., Soziol., Pädag.	18	0,90	14	1,04	27	0,68	11	0,60	9	0,64
Seelsorger u. kirchl. Mitarb.	0	0	0	0	0	0	6	0,36	5	0,35
Lehrer	14	0,70	6	0,44	13	0,33	16	0,88	7	0,5
Sozialarb.	35	1,75	20	1,48	49	1,23	27	1,48	12	0,85
Gesamt	74	3,7	47	3,48	116	2,91	71	3,91	35	2,48

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene

Tab. 20: Aufsichtspersonal 1993-1998 (neue Bundesländer)

1993	Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Vollzdst.	883	87,86	k. Ang.	k. Ang.	1.341	96,61	745	115,86	638	136,32
Werkdienst	210	20,90	k. Ang.	k. Ang.	0	0	60	9,33	0	0
Arbeiter	0	0	k. Ang.	k. Ang.	7	0,50	38	5,91	13	2,78
Sonst. Dst.	0	0	k. Ang.	k. Ang.	0	0	8	1,24	0	0
Gesamt	1.093	108,76	k. Ang.	k. Ang.	1.348	97,12	851	132,35	651	139,1

1995	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Vollzdst.	1.024	61,43	488	46,83	1.428	51,74	665	53,17	603	66,24
Werkdienst	148	8,88	0	0	0	0	30	2,40	0	0
Arbeiter	0	0	0	0	7	0,25	30	2,40	13	1,43
Sonst. Dst.	0	0	0	0	0	0	14	1,12	0	0
Gesamt	1.172	70,31	488	46,83	1.435	51,99	739	59,08	616	67,67

1998	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Vollzdst.	1.015	50,88	587	43,48	1.513	37,97	720	39,41	800	56,58
Werkdienst	129	6,47	0	0	0	0	30	1,64	0	0
Arbeiter	0	0	0	0	7	0,18	21	1,15	0	0
Sonst. Dst.	0	0	0	0	0	0	10	0,55	0	0
Gesamt	1.144	57,34	587	43,48	1.520	38,14	781	42,75	800	56,58

a= absolute Stellenzahlen

b= Stellenzahlen je 100 Gefangene